



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

07.5216.02

BD/P075216

Basel, 19. September 2007

Regierungsratsbeschluss
vom 18. September 2007

Schriftliche Anfrage Thomas Mall betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von Amtsstellen

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 28. Juni 2007, die nachstehende Schriftliche Anfrage betreffend politischer Neutralität offizieller Mitteilungen von Amtsstellen dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Im Begleitschreiben zur Auszahlung des Bonus für Haushalte des Stromsparfonds vom Juni 2007 steht u.a., dass z.Zt. in der Schweiz darüber gesprochen würde, ob Atom- oder Gaskraftwerke gebaut werden sollten. Hierzu wird festgestellt, dass "die Risiken von Atomkraftwerken immens seien".

Diese Aussage stimmt wohl schon sprachlich nicht, da "immens" ja unmessbar bedeutet. Zu den entsprechenden Risiken gibt es jedoch sehr umfangreiche Berechnungen.

Wichtiger ist jedoch, dass eine solch lapidare Äusserung einer subalternen staatlichen Stelle nicht geeignet ist, zu einer fundierten Meinungsbildung in der Bevölkerung beizutragen.

Ich frage deshalb die Regierung an

1. Teilt sie die Meinung, dass die zitierte Äusserung nicht den Anforderungen entspricht, die an Mitteilungen von Behörden an die Bevölkerung gestellt werden müssen?
2. Wer ist für den Inhalt derartiger Mitteilungen verantwortlich, und wie wird diese Verantwortung wahrgenommen?"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Gestützt auf das vom Grossen Rat beschlossene Energiegesetz wird im Kanton Basel-Stadt auf jeder Stromrechnung eine Lenkungsabgabe erhoben – getrennt für Haushalte sowie für Industrie und Gewerbe. Einmal im Jahr wird jedem Haushalt und jedem Betrieb der daraus resultierende Bonus ausbezahlt. Die Auszahlung an die Haushalte wird in einem Brief angekündigt – und dieser bietet eine willkommene Gelegenheit, die Bevölkerung auf aktuelle Energiefragen aufmerksam zu machen. Weil Politik und Medien in letzter Zeit viel von der sog. Stromversorgungslücke gesprochen haben, hat der diesjährige Brief dargestellt, dass Stromsparen viel einfacher und problemloser ist als das Schaffen von neuen Kraftwerken. In

einem Halbsatz hat er auch die Problematik der Atomkraftwerke aufgenommen und ihre Risiken als „immens“ bezeichnet.

Zu den zwei konkret gestellten Fragen äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Die Äusserung stützt sich zunächst auf § 31 Absatz 3 der neuen Kantonsverfassung, die festhält: Der Staat "wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken." Diesen Passus hat der baselstädtische Verfassungsrat in der Verfassung so vorgesehen, weil er die Ansicht vertritt, dass die Kernenergie nicht als problemlos und unbedenklich beurteilt werden darf. Da zudem über 76% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die neue Verfassung angenommen haben, geht der Regierungsrat davon aus, dass auch eine grosse Mehrheit der Bevölkerung in unserem Kanton die Situation gleich einschätzt.

In §1 des Gesetzes betreffend den Schutz der Bevölkerung vor Atomkraftwerken (Atomschutzgesetz) hat das baselstädtische Parlament in seiner Rolle als Gesetzgeber darüber hinaus einen konkreten Auftrag an die Behörden formuliert: "Die Behörden des Kantons Basel-Stadt sind verpflichtet, im Rahmen des Bundesrechts und des kantonalen Verfassungsrechts mit allen ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und politischen Mitteln darauf hinzuwirken, dass auf dem Kantonsgebiet oder in dessen Nachbarschaft keine Atomkraftwerke nach dem Prinzip der Kernspaltung und keine Aufbereitungsanlagen für Kernbrennstoffe oder Lagerstätten für mittel- und hochradioaktive Rückstände errichtet werden". Damit ist es Aufgabe der zuständigen Stellen in der Verwaltung, einerseits auf die bestehenden Risiken, welche mit der Produktion von Energie mittels Kernspaltung verbunden, sind hinzuweisen und andererseits Wege aufzuzeigen, wie die Basler Bevölkerung möglichst ohne Atomenergie sicher und ausreichend mit Energie versorgt werden kann.

Der Brief bzw. der vom Fragesteller kritisierte Halbsatz darin, deckt sich nach Auffassung des Regierungsrates sowohl mit dem verfassungsmässigen als auch mit dem gesetzlichen Auftrag der kantonalen Behörden.

2. Der Entwurf des Schreibens des Stromspar-Fonds ist dem Leiter des Amts für Umwelt und Energie (AUE) vorgelegt worden und wurde von ihm genehmigt. Er hat darauf geachtet, dass der Inhalt des Begleitschreibens mit der Verfassung und den Gesetzen im Kanton vereinbar ist. Der Leiter des Amts für Umwelt und Energie trägt die inhaltliche Verantwortung für den Brief.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Eva Herzog
Präsidentin



Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber